

Informationen für die Bewerbung als Schiedsperson in der Stadt Minden

Für die Bewerbung um eine Stelle als Schiedsperson in einem Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Minden ist es aus Sicht der Stadtverwaltung vor dem Hintergrund, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden die Auswahlentscheidung zur Besetzung des Schiedsamtes trifft, wünschenswert, dass Sie weitergehende Angaben zu Ihrer Person, Qualifikation und Motivation zur Übernahme des Amtes tätigen.

Wir bitten Sie daher im Falle eines bestehenden Interesses an der Übernahme dieses Ehrenamtes, Ihrer Bewerbung sowohl ein entsprechendes Anschreiben beizufügen als auch die nachstehenden Anlagen (Bewerbungsbogen nebst Erklärungsvordruck) ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Minden, Rechtsbereich, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden zu übersenden.

Mit der Überlassung Ihrer persönlichen Angaben erklären Sie sich mit der Weiterleitung an die politischen Entscheidungsträger einverstanden. Weitere Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem anliegenden datenschutzrechtlichen Informationsblatt.

Stadt Minden
Bereich 2.22 Recht
Kleiner Domhof 17
32423 Minden

Bewerbung für das Amt als Schiedsperson

Ich bewerbe mich für das Amt als Schiedsperson für die Stadt Minden.

Angaben der notwendigen Daten nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW):

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Auszug aus SchAG NRW

§ 2 Eignung für das Schiedsamt

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

(3) Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

(5) Die in §§ 3 und 4 genannten Stellen können personenbezogene Daten der zu wählenden oder zu bestätigenden Schiedspersonen erheben, soweit dies nach Absätzen 1 bis 4 erforderlich ist.

Erklärung:

1. Im Falle meiner Wahl bin ich mit einer Berufung in das Schiedsamt für die Dauer von 5 Jahren einverstanden.
2. Die Bestimmungen über die Eignung für das Schiedsamt (§ 2 SchAG NRW) habe ich zur Kenntnis genommen. Es liegt kein Hinderungsgrund im Sinne des § 2 Abs. 2 SchAG NRW vor.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO Schiedsamt

<p>Verantwortlicher:</p>	<p>Stadt Minden Der Bürgermeister Michael Jäcke Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de</p> <p>Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Michael Jäcke.</p>
<p>Zuständige Dienststelle:</p>	<p>Stadt Minden Bereich Recht Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: Rechtsbereich@minden.de Internet: www.minden.de</p>
<p>Datenschutzbeauftragte* r:</p>	<p>Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de</p>
<p>Rechtsgrundlage:</p>	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit dem Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW)</p>
<p>Zweck & Empfänger:</p>	<p>Die Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden zum Zweck der Durchführung des Wahlverfahrens sowie der Besetzung und Unterhaltung des Schiedsamtes erhoben und verarbeitet.</p> <p>Aus den vorgenannten Rechtsgrundlagen ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten. Ohne diese Angaben kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Für das Wahlverfahren bzw. die Beteiligung am Wahlverfahren werden die Wahlunterlagen mit Ihren Daten an die Obperson sowie an den Rat der Stadt</p>

	<p>Minden übermittelt. Die Ratsvorlagen werden u. a. im Ratsinformationssystem der Stadt Minden veröffentlicht.</p> <p>Im Fall einer Wahl erfolgt die Weitergabe zum Zweck der Bestätigung und Verpflichtung an das Amtsgericht Minden.</p> <p>Darüber hinaus werden anschließend Ihr Name und Ihre Kontaktdaten öffentlich bekannt gegeben u. a. auf der Internetseite der Stadt Minden sowie in der örtlichen Presse, damit Bürgerinnen und Bürger Sie für die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens kontaktieren können. Eine Bekanntgabe erfolgt auch gegenüber der Bezirksvereinigung Bielefeld Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Minden sowie an Dritte weitergeleitet, soweit dieses durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bestehen bleibt.</p> <p>Für die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen über die Stadtkasse wird Ihre Bankverbindung gespeichert und verwendet.</p>
<p>Speicherdauer:</p>	<p>Falls Sie nicht gewählt werden, werden Ihre Daten 6 Monate nach Beendigung des Wahlverfahrens gelöscht.</p> <p>Falls Sie gewählt werden, werden Ihre Daten für 10 Jahre ab dem Ausscheiden aus dem Amt gespeichert.</p>
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Jede*r Betroffene hat das Recht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40 102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p> <p>Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen.</p> <p>Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse</p>

	<p>besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW).</p> <p>Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.</p>
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.